



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberhausen findet am

Dienstag, 5. April 2022, 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Luft“, Königshardter Straße 90, 46145 Oberhausen,
statt.

Alle Eigentümer bejagbarer Grundflächen innerhalb des Stadtgebietes Oberhausen werden hierzu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung v. 21.09.21
2. Bericht des Vorstandes
3. Geschäftsbericht und Haushaltsplan
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verteilung der Jagdpachtgelder
7. Verschiedenes

Reiner Süselbeck
- Vorsitzender -

I. A.

gez.:
Ohletz

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen

Das Mitglied der Bezirksvertretung Sterkrade, Herr Benedikt Josef Domberger, ist zum 31.01.2022 mit Hauptwohnung innerhalb des Stadtgebietes Oberhausen vom Stadtbezirk Sterkrade in den Stadtbezirk Osterfeld gezogen.

Folglich verliert er gemäß §§ 37 Nr. 2, 12 Abs. 1, 46a Abs. 1 und 4 KWahlG nachträglich die Wählbarkeit und somit seinen Sitz in der Bezirksvertretung Sterkrade, ohne dass es eines Verzichts bedarf.

Herr Domberger scheidet **mit Ablauf des 31.01.2022** aus der Bezirksvertretung Sterkrade aus.

Nach der Reihenfolge der noch nicht gewählten Bewerber*innen aus dem Listenwahlvorschlag der CDU ist der Sitz in der Bezirksvertretung Sterkrade mit

**Herrn
Dominik Berndt
46145 Oberhausen
geboren 1987 in Oberhausen
E-Mail: berndt@cdu-oberhausen.de
Kaufm. Angestellter**

zu besetzen, welcher damit ab dem **12.02.2022** an die Stelle des Herrn Domberger tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Fachbereich Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. §§ 39, 45, 46a des

Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) - eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an.

Oberhausen, 16.02.2022

gez.: Motschull
- Wahlleiter -

Nicht amtlicher Teil

Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Mit der Messung von Radon in der Bodenluft an weiteren 260 Stellen in Nordrhein-Westfalen wird das Messprogramm der Jahre 2019 - 2021 im Jahr 2022 fortgesetzt. Der GD NRW plant und führt auch dieses Messprogramm im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen durch.

Ziel des Messprogrammes der Jahre 2019 - 2021 war es, eine aussagekräftige Datenbasis für die mögliche Ausweisung von Radon-Vorsorgegebieten in Nordrhein-Westfalen gemäß § 121 Strahlenschutzgesetz zu schaffen und das Messstellennetz erheblich zu verdichten. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht in Nordrhein-Westfalen keine Notwendigkeit, Radon-Vorsorgegebiete auszuweisen.

Die Datenbasis wurde durch die insgesamt 440 Messungen deutlich verbessert, um eine mögliche Gefährdung der Bevölkerung durch Radon noch sicherer beurteilen zu können. Die Datenverdichtung wird 2022 mit weiteren 260 Radon-Bodenluftmessungen fortgeführt.

Zeitraum: März 2022 bis August 2022

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, um die erforderlichen Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

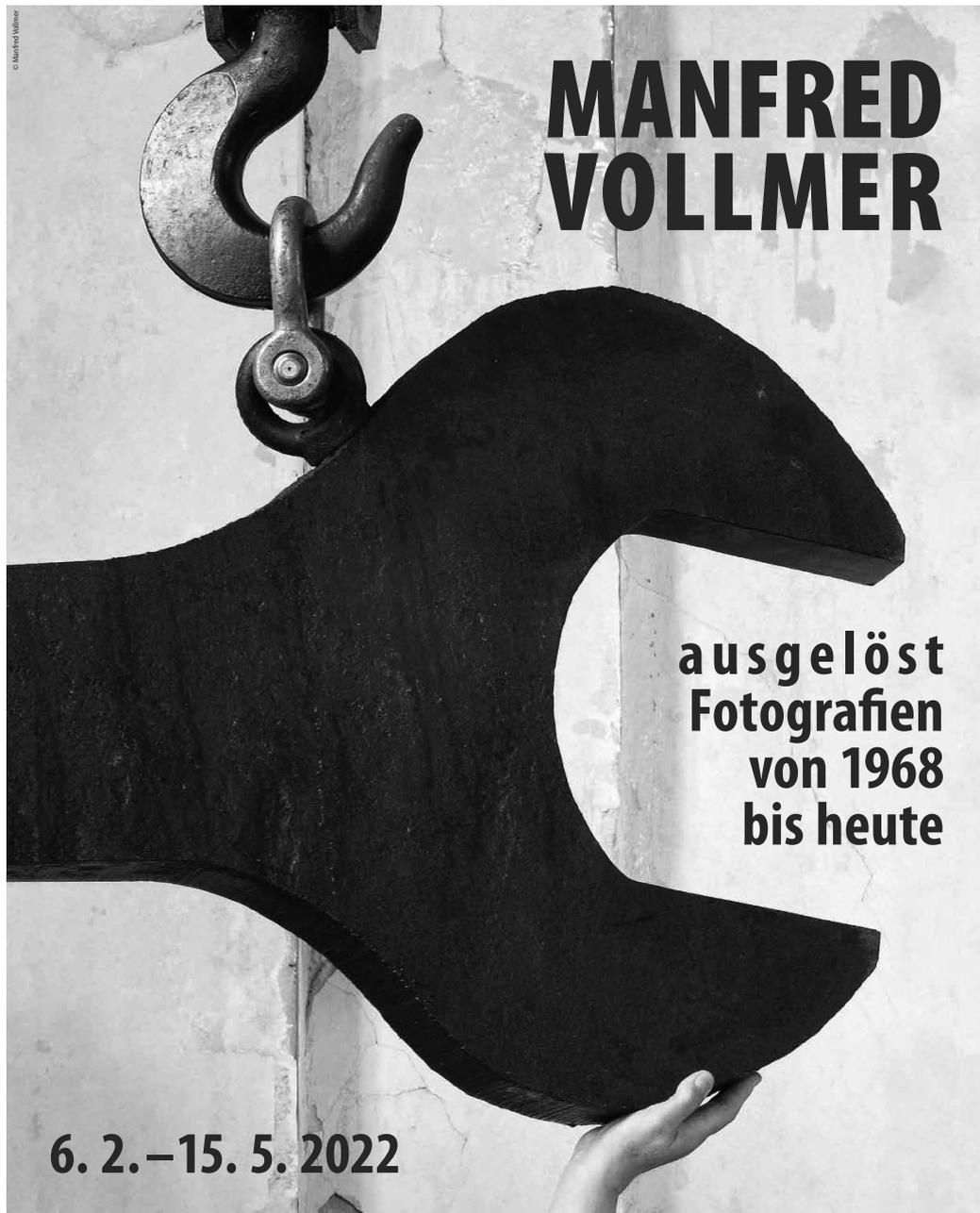
Im Dienste der Allgemeinheit wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten zu unterstützen.

Ihre Ansprechpartner:
Dr. Ludger Krahn: krahn@gd.nrw.de, 02151 897-239
Christa Claßen: christa.classen@gd.nrw.de, 02151 897-295

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 37

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p>K 2671 Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - DPAG</p>	
---	---	--







LUDWIGGALERIE SCHLOSS OBERHAUSEN


Konrad-Adenauer-Allee 46 D-46049 Oberhausen täglich 11 bis 18 Uhr, montags geschlossen www.ludwiggalerie.de